

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Einzelnenpreis: Die 1. Spalt. Millimeterzeile oder deren Raum 5 P., Restsame 15 P. für telegr. erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Abzahl. nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Eintrieb. od. Kontanten hinfällig wird. Erfüllungsort: Altenkeig. Gerichtsstand: Nagold. Bezugspr.: Monatl. d. Post M. 1.20 einchl. 18 P. Beförd.-Geb., zur. 36 P. Zustellungsgeb.; d. Wg. M. 1.40 einchl. 20 P. Austrägergeb.; Einzeln. 10 P. Bei Nichterscheinen der Zeit. inf. hdb. Gewalt od. Betriebskör. besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitg./Telegr.: „Tannenbl.“ / Tel. 331.

Nummer 185

Neuzeitig, Samstag, den 11. August 1934

57. Jahrgang

Wirtschaftsfriede im Osten

Abchluss der Danzig-polnischen Wirtschaftsverhandlungen
Danzig, 10. Aug. Nachdem bereits vor Jahresfrist durch das Danzig-polnische Hafenabkommen der Anfang zu einer Bereinigung der zwischen den beiden Staaten vorhandenen Gegensätze gemacht worden ist, ist es nunmehr nach langwierigen Verhandlungen gelungen, einer Verständigung über den Gesamtplan über die Danzig-polnischen Wirtschaftsbeziehungen beizuführen.

Durch eine Reihe von Abkommen wird der Zoll- und Wirtschaftskampf zwischen Danzig und Polen beseitigt und endlich ein freier Wirtschaftsverkehr zwischen den beiden durch eine Zollunion wirtschaftlich miteinander verknüpften Staaten ermöglicht.

Ueber die Unterzeichnung dieser Verträge geben die Danziger und die polnische Regierung folgendes gemeinsame Communiqué heraus:

„Am 6. August wurden in Danzig eine Reihe von Abkommen zwischen dem Senat der Freien Stadt Danzig und der polnischen Regierung unterzeichnet und zwar:

1. Abkommen über die Regelung verschiedener Zollangelegenheiten.
2. das Abkommen über die Beteiligung Danzigs an dem polnischen Einfuhrkontingent.
3. das Abkommen über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.
4. das Veterinärabkommen.
5. das Pflanzenzüchtungsabkommen.
6. das Uebereinkommen über den Absatz polnischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Zusammenhang mit der Danziger Marktregulierung mit den dazugehörigen Ausführungsprotokollen und Ausführungsbestimmungen.

Diese Abkommen sind der Ausdruck des beiderseitigen Willens, eine engere Verknüpfung und Zusammenarbeit des Danziger und polnischen Wirtschaftslebens zu erreichen. Insbesondere verdient hervorgehoben zu werden, daß die Abkommen den freien Warenverkehr zwischen Danziger und polnischem Gebiet wiederherstellen.

Durch die Anlehnung Danzigs an das Kontingentsystem Polens ist der Fortfall der bisher vorgenommenen Wirtschaftskontrolle erreicht. Bei dem Abschluss des Abkommens über die Zollangelegenheiten ist der Wunsch maßgebend gewesen, durch Regelung einer Reihe von Zwischenfragen die Atmosphäre des Vertrauens und die Einheitslichkeit des Wirtschaftsgebietes zu verfestigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird trotz gewisser Zugeständnisse Danzigs auf dem Gebiete der Danziger Einfuhrkontingente und der Danziger Zollverwaltung in Danzig mit großer Befriedigung begrüßt. Es ist ohne Frage die Danziger Hoheitsrechte und unter Wahrung der selbständigen Organisation der Danziger Zollverwaltung gelungen, eine Regelung zu finden, die wirtschaftlich eine Belebung der Danziger Wirtschaft im freien Verkehr mit dem polnischen Absatzgebiet erwarten läßt und die politisch den Schlüssel des friedlichen Ausgleichs zwischen Danzig und Polen bedeutet.

Das Abkommen, das zunächst für zwei Jahre gilt, tritt bereits am 1. September 1934 in Kraft. Mit diesem Tage sollen sämtliche Beschränkungen, die an der polnischen Grenze den Danzig-polnischen Wirtschaftsverkehr bisher behindert hatten, fort, vor allem die durch die von den polnischen Zollkontrolleuren ausgeübte Wirtschaftskontrolle, die eine Ausfuhr Danziger Waren nach Polen bisher nahezu völlig unterband.

Hindenburg-Trauerfeier in Prag

Der deutsche Gesandte gegen die Hahaubrische der Prager Emigrantenpresse

Prag, 10. Aug. Am Donnerstagsabend fand eine vom Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger zu Prag veranstaltete Trauerfeier zu Ehren des verstorbenen Reichspräsidenten von Hindenburg statt. In der Feier hatten sich die in Prag weilenden Reichsdeutschen und das gesamte Personal der Prager deutschen Konsulate eingeschrieben. Die Gedendrede hielt Gesandter Dr. Koch, der die große Gestalt des Feldherrn und Staatmannes Hindenburg schilderte.

Der Gesandte stellte dann fest, daß er aus dem Munde von Vertretern ehemaliger Feindstaaten so manches pietätvolle Wort gehört habe, das den heimgegangenen Reichspräsidenten ebenso ehre wie den, der es sprach. Mit um so tieferem Eitel müsse er sich von den unflätigen Verunglimpfungen abwenden, die einzelne Prager, in deutscher Sprache erscheinende Blätter dem großen Toten in ihrem niederen Haß über das Grab nachriefen.

Es sei eine schmerzliche Enttäuschung, daß die Regierung eines Landes, das seine eigenen großen Männer zu ehren verusche, keine Mittel und Wege gefunden habe, diesem schamlosen Treiben alsbald und aus eigenem Antrieb entgegenzutreten.

Wichtige Beschlüsse der Nationalsynode

Kirchengefegung nur durch die Reichskirche

Berlin, 10. Aug. Nach einem vorausgegangenen Gottesdienst trat die deutsche evangelische Nationalsynode zu einer wichtigen Tagung zusammen. Reichsbischof Ludwig Müller eröffnete die Nationalsynode mit einem Dankeswort an den heimgegangenen Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall von Hindenburg. Das Vermächtnis des Heimgegangenen an die deutsche evangelische Kirche sei zum Ausdruck gekommen in dem Auftrag an den Reichsbischof:

„Sorgen Sie dafür, daß Christus in Deutschland gepredigt wird.“

Der Reichsbischof erklärte weiter, daß die gewaltige Aufgabe, vor der die ganze evangelische Kirche stehe, dazu nötige, eine Grundlage für ihr äußeres irdisches Gewand zu schaffen. „Wir müssen“, erklärte der Reichsbischof, „dem Führer für die Aufgaben der Zukunft eine wirklich geschlossene und starke evangelische Kirche bauen. Er hat sich zu uns bekannt und er hat anerkannt, was bisher geschaffen ist und hat seine Zustimmung zu dem gegeben, was werden soll. Sein Wunsch geht dahin, daß wir uns unserer Verantwortung gegen Gott bewußt sind, daß wir auf seine Stimme, die wir aus dem Gehehen unserer Zeit erkennen, hören und alles tun für unser Volk, für unser Vaterland, für die neue deutsche evangelische Kirche.“

Der Reichswalter der deutschen evangelischen Kirche, Ministerialdirektor Jäger, brachte dann die neue Geschäftsordnung der Nationalsynode zur Verteilung, die im wesentlichen bestimmt: „Der Reichsbischof eröffnet, leitet und vertritt die deutsche evangelische Nationalsynode. Er vollzieht gemeinsam mit dem Reichswalter die Ausfertigung ihrer Beschlüsse.“ Die neue Geschäftsordnung wurde ohne Aussprache genehmigt und die Mitglieder wurden darauf durch den Reichsbischof auf die Verfassung der deutschen evangelischen Kirche verpflichtet.

Ministerialdirektor Jäger ging dann ausführlich auf die Frage der Eingliederung der Landeskirchen ein und stellte fest, daß die Auffassung, das Leben der Gemeinden könne durch unkoordinierte Hemmungen von oben her zerbrochen werden, grundsätzlich fehlerhaft. Nach einer längeren Aussprache, an der u. a. ein Vertreter der Landeskirche Württemberg, Oberkirchenrat Dr. Friedrich-Karlsruhe, und der Reichsbischof selbst teilnahmen, wurden zunächst zwei wichtige Kirchengelege angenommen.

Das Kirchengelege über die Leitung der Deutschen Evang. Kirche und der Landeskirchen bestimmt im wesentlichen: Die kirchliche Gefegung wird von der Deutschen Evang. Kirche allein anogekührt. Soweit nur Bekenntnis und Kultus in Frage kommen, ordnen die Landeskirchen ihre Angelegenheiten selbst. Die Kirchengelege der Deutschen Evang. Kirche und der Landes-

kirchen werden vom Geistlichen Ministerium der Deutschen Evang. Kirche beschloffen. Das Geistliche Ministerium kann die Nationalsynode oder, wenn es sich um Kirchengelege für die Landeskirchen handelt, die Landesynode beteiligen.

Das Kirchengelege zur Sicherung des reformierten Bekenntnisses bezieht u. a.: Ein Kirchengelege für das Gebiet der Evang. Reformierten Landeskirche der Provinz Hannover kann nur auf Antrag oder im sonstigen Einverständnis des Landeskirchenrats dieser Landeskirche erlassen werden. Soweit nur Bekenntnis und Kultus in Frage kommen, ordnet die Landeskirche ihre Angelegenheiten selbst. Weiter gelangte zur Annahme das Kirchengelege über den Dienst der Geistlichen und der Beamten der Deutschen Evang. Kirche.

Zustimmung fand ferner das Kirchengelege über die Rechtmäßigkeit von geschlichen und Verwaltungsmahnahmen, die der Reichsbischof oder das Geistliche Ministerium oder der Reichsbischof als Landesbischof der evang. Kirche der Altpreussischen Union bisher insbesondere zur Ordnung der Deutschen Evang. Kirche oder einzelner Landeskirchen und zur Regelung des Verhältnisses der Deutschen Evang. Kirche zu den Landeskirchen getroffen haben.

Schließlich wurde noch das Kirchengelege über die Beflagung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden verabschiedet, das u. a. besagt: In allen Fällen, in denen die Beflagung der Dienstgebäude des Deutschen Reiches oder der staatlichen Dienstgebäude angeordnet wird, sind auch die Kirchen und kirchlichen Gebäude entweder nur mit den beiden Flaggen des Reiches in gleicher Größe oder daneben auch mit der Landesflagge zu beflaggen. Andere Flaggen dürfen in Zukunft auf den Kirchen oder kirchlichen Gebäuden nicht mehr gehißt werden.

Die von der Reichskirchenleitung auf Grund eingehender theologischer Erörterungen gemäß Anregung des Verfassungsausschusses vorgelegten beiden theologischen Denkschriften „Kirche und Bekenntnis“ und über das grundsätzliche Verhältnis von evangelischem Christentum und politischer Bewegung wurden von der Nationalsynode dankbar zur Kenntnis genommen in der Hoffnung, daß sie zur weiteren Klärung der theologischen und kirchlichen Lage beitragen werden.

Der Reichsbischof Müller schloß die Nationalsynode in der Ueberzeugung, daß die Tagung dazu beigetragen werde, zu einer brüderlichen Freundschaft zu kommen, um das hohe Ziel erreichen zu können. Er brachte ein freudig aufgenommenes Siegesheil auf das deutsche Volk und Vaterland und auf den Führer und Reichskanzler aus.

Was ein Soldat sagt

Fürst Schönburg-Hartenstein über das Verhältnis zwischen Oesterreich und dem Reich

Essen, 10. Aug. Generaloberst Fürst Schönburg-Hartenstein, der als offizieller Vertreter der österreichischen Wehrmacht an den Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Reichspräsidenten teilgenommen hat, äußerte sich in einer Unterredung mit dem Vertreter der „Nationalzeitung“ über seinen Besuch in Deutschland und seine Eindrücke.

Der Fürst entstammt einem uralten deutschen Adelsgeschlecht. Der nun 74-jährige war während der Jahre 1896 bis 1897 österreichischer Militärbevollmächtigter in Berlin. Während des Weltkrieges befehligte er die österreichischen Truppen in Tirol und leitete die große Offensive gegen die Italiener im Jahre 1917, an der deutsche Truppenabteilungen hervorragend beteiligt waren. Bekanntlich war der Fürst auf Witten des verstorbenen Bundeskanzlers Dollfuß im vorigen Jahre als Heresminister in das österreichische Kabinett eingetreten, trat aber dann angesichts der Entwicklung der Dinge in Oesterreich später zurück. Fürst Schönburg-Hartenstein betonte gleich eingangs der Unterredung, daß er ein sehr guter Deutscher sei und daß es ihm über alles schmerze, daß zwischen den Brüdervölkern ein betarriger Zwist überhaupt ausgebrochen sei. Ich war, so führte er aus, mein ganzes Leben nicht Politiker, sondern nur Soldat. Und gerade deshalb, im Gedanken an die vier-einhalbjährige Waffenbrüderchaft, da reichsdeutsche und österreichische Truppen Schulter an Schulter kämpften, berührt es mich sehr schmerzlich, wenn ich den Bruderkampf sehe, der zwischen den deutschen Gauen ausgebrochen ist.

Auf eine Frage nach dem künftigen Verhältnis zwischen dem Reich und Oesterreich erklärte der Fürst: Ich will nicht über Politik sprechen. Doch freut es mich aus ganzem Herzen, daß der Führer und Reichskanzler Herrn von Papen mit einer außerordentlichen Mission nach Wien betraut hat und daß die österreichische Regierung dieser Betrauung ihr Agreement erteilt hat. Ich möchte auch betonen, daß eine gewisse Presse einen großen Teil der Schuld an der Verhehlung trägt.

Nach der künftigen Einstellung Oesterreichs gegenüber dem Reich befragt, demertt der Fürst: Ich bin nicht befugt, über Politik zu sprechen, doch ist Bundeskanzler Schuschnigg

ein aufrichtiger und ehrlicher Deutscher, der das Gesamtdeutschtum immer und immer wieder betont hat. Es wird und muß ein Weg der Verständigung geben. Von unserer Seite ist der Wille da. Fürst Schönburg-Hartenstein gab der Zuversicht Ausdruck, daß es Adolf Hitler, der so Großes geleistet habe, auch gelingen werde, den Konflikt zweier Brüdervölker beizulegen. Was immer auch kommen möge, so schloß er, wir Deutschen Oesterreichs werden nie und nimmer unsere gesamtdeutsche Mission vergessen. Wir Deutsche Oesterreichs werden unter Schicksal nie und nimmer in nichtdeutsche Hände legen.

Nur eine Art von Arbeitspaß

Berlin, 10. Aug. Die Reichsleitung des Arbeitsdienstes hat eine Verordnung herausgebracht, die ihrer Wichtigkeit wegen die breite Öffentlichkeit interessiert. Nach dieser Verordnung erhalten von jetzt ab den Arbeitsdienstpaß ausgehändigt:

Nach halbjähriger Dienstzeit, d. h. nach 26 Wochen, diejenigen Dienstwilligen, die vor dem 1. Januar 1915 geboren werden sind.

Alle anderen, d. h. also alle Arbeitsmänner (Dienstwillige), die nach dem 31. Dezember 1914 geboren wurden, müssen eine einjährige Dienstzeit (52 Wochen) hinter sich haben, ehe sie den Arbeitspaß ausgehändigt bekommen.

Durch diese Neuregelung wird, was sehr wesentlich ist, keine Änderung in bezug auf den Arbeitsdienstpaß selbst eintreten. Es gibt nur eine Art von Arbeitsdienstpaß für die beiden Altersklassen. Jene, welche besonderen Kennzeichen des Arbeitsdienstpaßes sind streng unterliegt. Auf die bereits mit dem Arbeitsdienstpaß Entlassenen hat die Verordnung keine rückwirkende Kraft.

Anrede für den Reichskanzler: Mein Führer!

Berlin, 10. Aug. In einem Heresbefehl teilt Reichswehrminister von Blomberg mit, daß der Führer und Reichskanzler befohlen habe, die Anrede aller Soldaten der Wehrmacht an ihn solle lauten: Mein Führer!

Der Kuffhäuserbund zur Volksabstimmung

Berlin, 10. Aug. Oberst a. D. Reinhard, der Bundesführer des Deutschen Reichskriegerbundes Kuffhäuser, erklärt zur Volksabstimmung am 19. August folgende Kundgebung:

„Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß jede Staatsgewalt vom Volke ausgehen und von ihm in freier und gemeinsamer Wahl bestätigt sein muß, hat der Führer und Reichsführer Adolf Hitler den Willen ausgesprochen, daß die Betrauung seiner Person und damit die des Reichsführeramts mit den Funktionen des vereinigten Reichspräsidenten ausdrücklich vom deutschen Volke gutgeheißen wird.“

Die Reichsregierung hat deshalb zum Sonntag, 19. August, eine Volksabstimmung angeordnet.

Niemand ist betruener, das Gebe unseres großen Marschalls Hindenburg fortzuführen, als Adolf Hitler. In seine Hände hat der getreue Elterndad und Reichspräsident an der Gruft Friedrichs des Großen das Schicksal Deutschlands gelegt. Er schuf damit die Brücke vom gestern zum morgen, zum einzigen Deutschland.

Von jedem Mann des Kuffhäuserbundes erwarte ich, daß er dieses Vermächtnis unseres Schirmherrn hochhält und daß er deshalb gerade in diesen Tagen mit solbathischem Bekenntnis das Vertrauen aller Kreise des Volkes zu unserem Führer Adolf Hitler fästet.

Es ist dies die erste große nationale Aufgabe, die jeder Mann des Kuffhäuserbundes im Gedenken an seinen Schirmherrn und Marschall zu erfüllen hat. Sie gilt dem Deutschland der Ehre, der Freiheit und des Friedens, für das Hindenburg sein Leben lang gekämpft hat. Wer sein „Ja“ nicht gibt, handelt gegen den Willen Hindenburgs.

Es lebe Deutschland unter dem Führer Adolf Hitler!

Zusammenfassung der Landesverbände des Kuffhäuserbundes

Der Wöchliche Staatsanzeiger vom 7. August d. J. enthält die Verfügung der Auflösung des Landesverbandes Baden des Deutschen Reichskriegerbundes „Kuffhäuser“ (des früheren Wädischen Kriegerbundes). Im Jertümer zu vermeiden, ist dazu zu bemerken, daß die vorgenannte Auflösung beim bad. Ministerium des Innern vom besten Landesführer auf Grund der Landesversammlung vom 16. Juni 1934 deshalb beantragt und nunmehr genehmigt wurde damit die höhererorts angeordnete Verschmelzung des bisherigen Landesverbandes Baden mit den Landesverbänden Hessen (Kurzpaß) und Württemberg (Südwest) mit den ihm daraus ergebenden Folgerungen durchgeführt werden kann. Die Vereine des früheren Wädischen Kriegerbundes bleiben also nach wie vor bestehen.

Beschleunigte Durchführung der Amnestie

Berlin, 10. Aug. In dem aus Anlaß der Vereitigung des Amtes des Reichspräsidenten mit dem des Reichsführers beschlossenen Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 7. August 1934, das am 10. August 1934 in Kraft trat, hat der Reichsjustizminister sehr Durchführungsanweisungen erteilt, die sich in der Hauptsache mit Bestimmungen technischer Art für die Justizbehörden befassen. Darin wird ausgeführt, daß das Gesetz beschleunigt durchzuführen ist, nötigenfalls unter Zurückstellung minder dringender Sachen. Vorweg sind solche Sachen zu bearbeiten, in denen Freiheitsstrafen vollstreckt werden oder Untersuchungshaft besteht. Bei den anhängigen Verfahren entscheidet die Staatsanwaltschaft nach Lage der Akten. Ist die zu erwartende Strafe höher als im ersten Teil des Gesetzes angeführt ist, so kann die Amnestie nicht eintrreten. Besondere Gesuche seitens der Betroffenen sind nicht erforderlich. Die Amnestierungen erfolgen von amtomwegen. In Zweifelsfällen soll der Betroffene im übrigen von der Staatsanwaltschaft gehört werden. Bei Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten und Ehrloshreitsstrafen für Geldstrafen bis zu 500 RM sind diese durch das Gesetz ohne Rücksicht auf die Art der Straftat und auf die Person des Täters zu erlassen. Bei Verurteilten, die solche Strafen verbüßen, haben die Gefangenenanstalten die Strafe alsbald zu unterbrechen und hieron der Vollstreckungsbehörde Anzeigen zu machen. Die Vollstreckungsämter haben den Eintritt des Straferlasses durch Verfügung festzustellen und unabhängig von den den Gefangenenanstalten obliegenden Maßnahmen die Vollstreckung von Freiheitsstrafen sofort zu unterbrechen. In Zweifelsfällen ist umgehend die Entscheidung des Gerichts herbeizuführen. Die Landesjustizverwaltungen werden ersucht, die Fälle des Straferlasses zu zählen und das Ergebnis bis zum 1. Oktober 1934 mitzuteilen.

Der Prozeß vor dem Wiener Militärgericht

Sein sagt aus

Wien, 10. Aug. In dem Prozeß gegen die neun Wobleneute, die an der Besetzung des Bundeskanzleramts am 25. Juli teilnahmen, wurde am Freitag Minister Fey vernommen. Die Bescheinigung des Ministers richtete sich ausschließlich auf die Frage, ob er einen der angeklagten Wobleneuten wiedererkennt. Fey erklärte, er könne sich der einzelnen Personen nicht genau erinnern, da damals im ganzen Hause große Verwirrung geherrscht habe. Die Minister hätten eine Zeitlang in einem Zimmer um einen Tisch herumgestanden, umgeben von Soldaten, die das Gewehr in Anschlag und den Revolver gezogen hätten. Ihm sei ferner erzählt worden, daß Wobleneute dem Bundeskanzler Dolbuisch notwendig Hilfe angedeihen ließen. Er wolle jedoch nicht, ob es sich hierbei um die Angeklagten gehandelt habe.

Infolge der ausgebehten Zeugenernehmung rechnet man mit einer weiteren Verlängerung des ursprünglich für zwei Tage anberaumten Strafprozesses. In den Blättern wird erklärt, der Gerichtshof bemühe sich vor allem, das Dunkel, das noch immer über den Ereignissen des 25. Juli liege, zu erhellen und die wahren Verantwortlichen festzustellen. Vor allem müsse man erfahren, wer die ganze Aktion inszeniert habe, wie die Rollen verteilt gewesen seien, wer die Aufständischen mobilisiert und sie auf die Fahrt geschickt habe, wer der Führer gewesen sei, wer die Angeklagten auf der Straße unermüdet auf die

Schulter geklopft und sie zum Vutich aufgefordert habe. Ueber diese entscheidenden Fragen hätten jedoch die Angeklagten bisher noch keinerlei ausführende Mitteilungen gemacht.

Neue schwere Kerkerurteile

Wien, 10. Aug. Das Militärgericht in Klagenfurt verhandelte am Freitag gegen mehrere Teilnehmer an dem letzten Erhebungsversuch. Der 27jährige Leopold Sulz und der 23jährige Johann Kainert sollen an der Entwaffnung des Gendarmeriepostens in Deutsch-Griffen und an dem Gefecht bei Altemarkt teilgenommen haben. Sulz wurden zu fünf Jahren, Kainert zu zehn Jahren schweren Kerkers, je mit einem Festtag und einem harten Lager am 27. Juli eines jeden Jahres, verurteilt. Ferner wurden Georg Bollinger und Elias Kainert, die als Parlamentäre die Entwaffnung des Gendarmeriepostens in Deutsch-Griffen veranlaßt haben sollen, wegen entfernter Teilnahme an dem Aufstand zu je zehn Jahren schweren Kerkers mit je einem Festtag und hartem Lager an jedem 27. Juli verurteilt.

Weltherrschaft des Goldes zu Ende?

Verstaatlichung der Silber-Vorräte in Amerika

Washington, 10. Aug. Präsident Roosevelt hat eine Verordnung über die Verstaatlichung der Silbervorräte in den Vereinigten Staaten bekanntgegeben. Danach muß alles Silber, das sich am 1. August in den Vereinigten Staaten befindet, innerhalb von 90 Tagen an das Schatzministerium abgeliefert werden.

Von der Ablieferungsverpflichtung befreit sind Silbervorräte, die für gewerbliche oder industrielle Zwecke oder für die Erfüllung ausstehender Kontrakte benötigt werden, ferner Silberbestände, die fremden Regierungen und fremden Zentralbanken gehören oder verarbeitetes Silbergeld und Silbermünzen der Vereinigten Staaten und des Auslandes. Die Regierung hat die Ermächtigung erhalten, Silber anzukaufenzu, bis der nationale Bestand an Währungsmetall das Verhältnis 25 Prozent Silber zu 75 Prozent Gold erreicht hat.

Senator Thomas, einer der Führer des „Silberblocks“ im Senat, begrüßt die Verstaatlichung der Silbervorräte als Sturz der Weltherrschaft des Goldes. Thomas erwartet, daß die Verstaatlichung der Silbervorräte eine internationale Währungsreform herbeiführen werde, die den Beginn eines neuen Zeitalters der „Prosperität“ bedeute. Die Verstaatlichung der Silbervorräte in den Vereinigten Staaten bedeute, daß die härteste und reichste Nation beschloßen habe, Silber in größerem Maßstab als Währungsmetall zu benutzen. Dies werde die anderen Länder veranlassen, eine ähnliche Politik zu befolgen. Man schätzt, daß die amerikanische Regierung auf Grund ihres Silberprogramms etwa 6 Millionen Kilogramm Silber übernehmen werde.

Paris, 10. Aug. Die Verstaatlichung des Silbers in den Vereinigten Staaten hat in Paris, wo sie als neuer Schritt zur Internationalisierung angesehen wird, nicht überbracht. Ueber die Gründe, die den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu diesem Schritt veranlaßt haben, stellt „Journal“ folgende Mutmaßungen an: In drei Monaten werden die ersten Wahlen nach der Amtübernahme des Präsidenten stattfinden und nun steht fest, daß trotz seines guten Willens und trotz aller Anstrengungen der amerikanischen Staatschef nicht alle Wähler zufriedengestellt hat. Durch die Verstaatlichung des Silbers erhöht Roosevelt die Wünsche der Bundesstaaten, die zu den größten Silbererzeugern der Welt gehören, und gleichzeitig auch die Wünsche der Farmer, da die Maßnahmen unmittelbar eine beträchtliche Steigerung der Getreide-, Baumwoll- und Kautschukpreise zur Folge haben müssen. In Wahlenzeiten fallen derartige Beweismittel stark ins Gewicht. Das ist die politische Seite der Operation. Vom finanziellen Standpunkt aus hat Roosevelt durch die Verbreitung der Metalldecks, auf die er den Dollar stellen wird, offensichtlich dessen Inflationssmöglichkeiten erhöht. Die Maßnahme wird schließlich auch große Auswirkungen auf gewisse Handelsmärkte des Fernen Ostens, namentlich auf den Wirtschaftsaustausch zwischen China und den Vereinigten Staaten, haben. Die Rolle, die das Silber künftig in der amerikanischen Wirtschaft spielen wird, wird es China erlauben, einer der wichtigsten Abnehmer der Vereinigten Staaten zu werden. Auch das ist nicht zu unterschätzen, da die amerikanischen Erzeugnisse auf diese Weise ein ungeheures Absatzgebiet erhalten und die Unterdrückung Chinas, sei es auch nur um die Japaner zu ärgern, das Dogma der amerikanischen Politik ist.

Verbot des Saarbrücker Sängerehees

Saarbrücken, 10. Aug. Die „Saarbrücker Zeitung“ meldet: Wie wir erfahren, ist das für den 7. und 8. September angelegte Sängerehe des Saar-, Mosel- und Ahe-Gaues verboten worden. Zu dem Zweck wurden einige zehntausend Sänger aus dem Reich erwartet. Umfangreiche Vorbereitungen waren bereits getroffen, da nach den Angaben maßgebender Stellen der Regierungskommission auf Grund der früheren Erfahrungen mit den Sängern keine Bedenken gegen das Fest bestanden, und seine Genehmigung daher als eine Frage von lediglich formaler Bedeutung angesehen werden konnte. Die Formalität hat, wenn wir genau unterrichtet sind, in der Zustimmung der Abstimmungskommission bestanden. Offenbar ist sie nicht erfolgt.

Deutsch-russisches Wirtschaftsprotokoll

Berlin, 10. Aug. Im Reichswirtschaftsministerium haben auf Grund des deutsch-sowjetrussischen Wirtschaftsprotokolls vom 20. März ds. Js. mit Vertretern der Handelsvertretung der UdSSR. Verhandlungen über die Abnahme sowjetrussischer Waren stattgefunden. Diese Verhandlungen haben zum Abschluß eines Protokolls geführt, welches am Freitag unterzeichnet worden ist.

Unterzeichnung des deutsch-englischen Zahlungsabkommens für kaufmännische Verbindlichkeiten

Berlin, 10. Aug. Das deutsch-englische Zahlungsabkommen für kaufmännische Verbindlichkeiten ist Freitag nachmittag in Berlin unterzeichnet worden. Das Abkommen bezieht sich auf Verpflichtungen aus dem Warenverkehr, die künftig entstehen, soweit es sich um Waren handelt, die auf Grund der allgemeinen Desinfektionsgenehmigung von dem einzelnen Importeur bezogen werden können.

Sahnenkrenz in Dienststempeln

Berlin, 10. Aug. Verschiedene Anfragen haben den Reichsfinanzminister veranlaßt, in einem Erlaß darauf hinzuweisen, daß mit einer Veränderung des Reichsadlerbildes für Dienststempel usw. in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Bis zur endgültigen Regelung hat jedoch der Finanzminister keine Bedenken, daß bei Neubeschaffungen von Dienststempeln usw. mit dem Reichsadlerbild als Abdruck- und Schmuckzeichen an Stelle der bisher vorgeschriebenen kleinen Sterne Halbkreuze verwendet werden. Die Zeichnung ist künftig bei Dienststempeln usw. allgemein in Traktur auszuführen.

Furchtbares Unwetter im Rheinland

Kierstein, 10. Aug. Ueber Kierstein, das vor etwa 14 Tagen von einem schweren Unwetter heimgesucht wurde, entlud sich abends ein schweres, mit Wolkenbrüchen verbundenes Gewitter. Die Wassermaßen rissen in den Weinbergen zahlreiche Mauern ein. In vielen Stellen wühlte das Wasser drei bis vier Meter tiefe Löcher. Der Schaden in den Weinbergen ist sehr erheblich, da ganze Reihen von Rebstücken aus dem Boden herausgerissen wurden. Auch der Schaden auf den Feldern ist noch nicht zu übersehen. Der Bahnverkehr mußte unterbrochen werden, da der Schlamm die Gleise fast meterhoch bedeckte. Arbeitsdienst, SA und Feuerwehr arbeiteten fieberhaft, um die schlimmsten Schäden zu beseitigen.

Erweiterung der Verordnung gegen Preissteigerungen

Berlin, 10. Aug. Nach der Verordnung gegen Preissteigerungen vom 16. Mai 1934 durften bekanntlich Verbände und sonstige Zusammenhänge Mindestpreise und Mindesthandelspreisen nur mit Einwilligung der Preisüberwachungsstellen neu festsetzen, verabreden oder gebundene Preise zum Nachweis der Abnehmer verändern. Durch eine im Reichsgezeblatt veröffentlichte Verordnung des Reichswirtschaftsministers wird nunmehr das Anwendungsgebiet der Verordnung, das sich bisher auf lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs und lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs beschränkte, auf alle gewerblichen Leistungen ausgedehnt. Damit sind die etwa möglichen Zweifel über das Anwendungsgebiet der Verordnung einseitig dahin geklärt worden, daß alle verbandsmäßigen Preisfestlegungen von Preisen und die Erhöhung verbandsmäßiger Preise ohne Einwilligung der Preisüberwachungsstellen unzulässig und strafbar sind. Ausgenommen sind, wie bisher, die in Paragraph 5 der Verordnung gegen Preissteigerungen aufgeführten Gebiete, vor allem das zur Zuständigkeit des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft gehörende Gebiet.

Rumänische Benzintransportzüge in Flammen

Bukarest, 10. Aug. Bei der Eisenbahnstation Necca auf der Strecke Bukarest-Craiova stiegen zwei Benzintransportzüge zusammen. Alle Wagen und die Lokomotiven entgleisten. In wenigen Augenblicken war, da das Benzin auslief, die Unfallstelle in ein Flammenmeer gefüllt, aus dem kurz hintereinander die Explosionen der Benzin tanks zu vernehmen waren. Das Feuer war auf eine Entfernung von 10 Kilometer zu sehen. Infolge der großen Hitze konnte sich niemand den Unfallstellen nähern, jedoch die Zahl der Opfer bisher noch unbekannt ist. Man fürchtet, daß das ganze Inoperational des Flammen zum Opfer gefallen ist. Der Bahnhof Necca mußte geräumt werden, da der Brand auf die Bahnhofsbauten überzugreifen drohte. Der Betrieb auf der sehr lebhaften Strecke ist unterbrochen.

Sowjetregierung gegen das Hilfswerk „Brüder in Rot“

Berlin, 10. Aug. Die Sowjetregierung hat bekanntgegeben, daß sie Sendungen der Reichsammlung „Brüder in Rot“ nach der Sowjetunion nicht mehr zuläßt. Sie hat sich hierbei darauf berufen, daß „Brüder in Rot“ eine antifowjetische Organisation ist.

Das deutsche Hilfswerk bedauert außerordentlich, daß seine rein caritative Tätigkeit, an der es stets festgehalten hat, auf diese Weise zum Stillstand kommen wird. Die Bemühungen, die Sowjetregierung zu einer Aufgabe ihrer ablehnenden Haltung zu veranlassen sind leider erfolglos geblieben. Unter diesen Umständen besteht zur Zeit keine Garantie für die Durchführung caritativer Waren- und Geldsendungen nach der Sowjetunion.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 11. August 1934.

Amtliches. Zum Ortsvorsteher wurde ernannt: in Nobel O.A. Neuendörf der Bürgermeister Erwin Rothwang in Oth.

„Kraft durch Freude“. Nach mehrwöchiger Pause kommt am Sonntag ein Urlauberszug in unsere Gegend, von welchem wieder eine beträchtliche Zahl von Teilnehmern nach Altensteig kommt und Sonntag nachmittag 2.30 Uhr eintrifft. Die jetzigen Gäste kommen von Mecklenburg und Liseck und wir hoffen gerne, daß es ihnen hier wie den vorausgegangenen Urlaubern recht gut gefällt. Unsere Gäste werden wieder feierlich abgeholt, und sie werden sich freuen, zu ihrem Empfang unser Städtchen im Staggenschmuck zu sehen. Abends findet im Saal zum „Grünen Baum“ unter Mitwirkung der Stadtkapelle und des Orchesterzuges ein „Vergnügensabend“ für unsere Gäste statt.

Platzkonzert. Anlässlich der Anwesenheit zahlreicher Ortsgruppen der DSO, und der Ankunft der Urlauber „Kraft durch Freude“ veranstaltet die hiesige Stadtkapelle am morgigen Sonntag von nachmittags 3—4 Uhr auf dem hiesigen Marktplatz ein Platzkonzert. Bei dem inhaltreichen Programm ist den jetzigen Zeitverhältnissen Rechnung getragen.

Auswärtige Besucher in Altensteig. Zahlreiche Ortsgruppen der Deutschen Bau-Gemeinschaft hatten am kommenden Sonntag Altensteig einen Besuch ab und treffen vormittags um 10 Uhr hier ein. Es ist ein Rundgang durch die Stadt vorgesehen und nach dem Mittagessen wird im Saal des „Grünen Baum“ ein gemütliches Beisammensein



mit der hiesigen Ortsgruppe und sonstigen Einheimischen, die Interesse daran haben, stattfinden. Unter den Gästen befindet sich auch eine Abordnung aus Hissen und Herr Direktor Weiland von der DDB.

Strafenspernung. Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die Straße zwischen Kohrdorf und Bahnhof Berneck vom kommenden Montag an auf die Dauer von etwa 8 Wochen für den gesamten Fahrverkehr gesperrt ist. Es ist dies ein langes und schweres Verkehrshemmnis, besonders bei dem lebhaften Verkehr, dem die Nagoldstraße zu dienen hat. Wir müssen sie aber in Kauf nehmen und dürfen uns der prachtvollen Straße freuen, die nach der Verkehrssperre dem Verkehr dienen wird. Für den Autoverkehr war übrigens diese Straßensperre zu wenig in einem derart furchtbaren Zustand, daß es für den Autobesitzer kein großes Opfer ist, einen großen Bogen um dieselbe zu machen.

Schwimmfest. Das auf 12. August festgesetzte Schwimmen der Tuingemeinde muß infolge Landestrauer, Volksabstimmung und Kreissturmen auf 2. Sept. verschoben werden. s.

Meisterprüfung. Die Handwerkskammer Reutlingen veranstaltet, wie aus dem Inseratenteil unserer heutigen Nummer ersichtlich ist, diesen Winter wieder Meisterprüfungen für die jungen Handwerker. Wir selbst möchten nicht verdümmen, auf diese Gelegenheit hinzuweisen.

Ueber das Reichserbhofgesetz, dieses große Reformwerk des Reichsbauernführers Darré, dessen in weiten Kreisen unseres Volkes noch viele Unklarheiten. Dabei ist es aber nicht nur für den Bauern von größter Wichtigkeit, sich über die Auswirkungen dieses Gesetzes zu unterrichten, sondern auch für alle diejenigen, die vom Bauern abstammend, einen nichtbäuerlichen Beruf gewählt haben und so noch in Erbbeziehungen zu ihrer bäuerlichen Verwandtschaft stehen. Wie die Töchter der Bauern nach dem Erbhofgesetz erbberechtigt sind, wird in der landwirtschaftlichen Wochenzeitschrift „Feld und Wald“ Nr. 32, vom 10. August, Verlag W. O. W. Ordet, Essen, in einer längeren Abhandlung: „Die Töchter im Reichserbhofgesetz“ auseinandergesetzt. Zu haben in der Buchhandlung Laak in Altensteig.

Eitmannsweiler, 11. Aug. (Abschied.) — In den Ruhestand getreten.) Hauptlehrer Friß, der 15 Jahre unser gewissenhafter und treuer Lehrer war, ist am 2. August von hier weggezogen, um in Degerloch seine Wirkamkeit fortzusetzen. Er und seine Frau haben sich außerordentlich gut den einfachen Verhältnissen unseres Waldorts anzupassen gewußt und ihre Freundlichkeit und Liebe haben die Herzen von Jung und Alt gewonnen. Sehr ungerne hat man deshalb die Lehrersleute von hier scheiden sehen und wünscht ihnen für ihren weiteren Lebenslauf das Beste. Zum Andenken erhielt Familie Friß ein nettes Geschenk von der Gemeinde. — Abschied genommen hat auch von seinem Amt nach vier Jahren Gemeindepflegers Adam Wurster, 33 Jahre lang hat er das Amt des Gemeindepflegers mit großer Treue und Pünktlichkeit geführt. Wenn er nun im Alter von 83 Jahren als verhältnismäßig tüchtiger Mann, dem es noch nicht zuviel ist, nach Altensteig und zurückzulaufen und der sein Amt bis zu diesem Monat noch in geistiger Frische ausüben konnte, so muß man sagen, daß er ein gottbegnadeter Mann ist. Die Gemeinde wird ihm für seine langen und treuen Dienste immer dankbar sein. Als sein Nachfolger wurde Andreas Koller bestimmt, dem allgemeines Vertrauen entgegengebracht wird.

Wart, 10. Aug. (H. J. Ferienlager des Unterebannes 5119.) Wer zu Zeit die Wart Höhe besucht, hat Gelegenheit ein Ferienlager der D. J. zu besichtigen. 36 weisagelnde Spinnelle und selbstgekreidete Reihenspiele im weiten Bereich des Lagerplatz, in dessen Mitte an hohem Mast die D. J. Fahne im Winde knattert. 300 beachtenswerte Vorträge von Vorkriegs- und weitausläufige Lager. 90% der Beseliger sind Wehrmänner und Jungarbeiter aus Stuttgarter Redarvororten. Den Besuchern öffnet die Wache willig den Schlagbaum und zeigt gerne die Einzelheiten des Lagers. Zwei Feldflächen verschaffen täglich Riefenmengen von Pflanzgut, um den Kohldampf der vom Spiel und erster Arbeit zurückkehrenden Scharen zu stillen. Imzelt des Kofelrontell über dem die Sanitätsflagge weht, findet man „Angehrter“ Hilfe. Die T-Schar, die zur Betriedigung technischer Bedürfnisse des Lagers am Platz ist, erfährt nächstherweise man im Innern unruhiges Zeit mit dem Strahl ihres Scheinwerfers. Für reiche Abwechslung sorgt der Dienstplan des Unterebannesführers, Geländespiele, Schar- und Weisagelndienst, Aufwache, Lagerfeuer, Nachtalarm und dergleichen. Hohe Befehle, selbst der Fährer des Gebietes Württemberg Sundermann durchschreiten die Werten des Lagers, um Einblick in den Betrieb zu nehmen. Heute Samstag, den 11. August marschieren die braunen Scharen der jungen Weisagelndienst auf ihre Stätten ihrer Arbeit zurück. Die wenigen Tage des Lagerlebens auf der „Wart Höhe“ haben Führer und Gefolgschaft die nötige Erholung und Ausspannung, aber auch viel wertvolle Erfahrungen gebracht. Sie haben dazu noch gezeigt, daß alle deutschen Tugenden erforderliche Kameradschaft in hohem Maße in solchen Lagern gepflegt wird. Was früher von seinen Gruppen als Ziel angestrebt wurde, wird heute von der umfassenden Front der deutschen Staatsjugend in eiserner Zähigkeit durchgeführt: Die Erziehung zur Volksgemeinschaft, zum Nationalsozialismus. Die Bewohner von Wart brachten dem Lagerleben großes Interesse entgegen. Die Gemeinde wird jedersseit ein Ferienlager der D. J. auf ihrer Höhe begrüßen.

Hinterbach, 10. August. (Arbeitsbeschaffung.) Der Gemeinderat sah sich genötigt, die hiesige Wasserleitung, die in Brundfällen zu wenig Wasser führt, mit einem Hochbehälter und Pumpwerk zu versehen. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und vor kurzem vergeben. Pumpenhaus und Leitungstrecke wird von hiesigen Maurern, der Hochbehälter und die Sammelbrücke von der Firma Steiner von Denkendorf hergestellt. Für die hiesigen Arbeitslosen ist für eine Zeit Arbeit vorhanden, da den Unternehmern zur Bedingung gemacht wurde, so gut wie möglich hiesige Kräfte einzustellen.

Calw, 10. August. (Vom Rathaus.) Der Gemeinderat beschloß in seiner gestrigen Sitzung die Beteiligung der Stadtgemeinde an einer Hilfsaktion der württ. Regierung für die Landwirtschaft, welche die Abgabe verbilligter Torfstreu zum Ziele hat. Bei gleichem Entgegenkommen der Gemeinden hat

sich der Staat bereit erklärt, bedürftigen Landwirtschaftstreibenden bei Torfstreubezug einen 25prozentigen Nachlaß zu gewähren, so daß der Ballen Torfstreu verbilligt zu 1 RM. (Normalpreis 2 RM) bezogen werden kann. Der Gemeinderat bewilligte insgesamt 250 RM zur verbilligten Beschaffung von 500 Ballen Torfstreu.

Unterfestingen, 10. Herrenberg. (Töblich verunglückter Storch.) Trotz der großen Futterknappheit hat unser Storchpaar, das auf der Kirche nistet, vier prächtige Junge ausgezogen. Die zwei stärksten Jungstörche flogen am 6. August erstmals aus, aber schon tags darauf erreichte den größten derselben sein Schicksal. Er berührte die Hochspannungsleitung der E.R.H. ganz in der Nähe des Orts und fiel tot zu Boden. Er hatte eine Flügelspannweite von zwei Metern und wog 4 Kilo. Er wurde dem zoologischen Institut Tübingen überliefert.

Horb, 10. August. (Stadtbaumeister Straub †.) Gestern früh verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit Stadtbaumeister Straub. Mit ihm verliert die Stadtverwaltung einen fleißigen, umsichtigen Beamten. Die Riefenarbeit, die in den vergangenen Wochen durch Straßenbauarbeiten, den Bau der Hauswirtschaftsschule uam. zu leisten war, griff seine, durch den Krieg ohnehin geschwächten Kräfte an, so daß vor kurzer Zeit ein Herzversagen ihn aufs Krankenlager zwang. Dazu trat ein Nierenleiden, das dem tüchtigen Leben im besten Mannesalter ein Ende setzte.

Schwenningen a. N. 9. August. (Heiratschwindel.) Der gesunde Menschenverstand wird es nie verstehen können, wenn ein heiratslustiges Mädchen einem Manne schon nach dem ersten Kennenlernen seine Ersparnisse aushändigt, wenn auch der Grund für ein solches Verlangen noch so fein begründet wird. Doch werden die Dummen nie alle. In Bielefeld wurde kürzlich ein Heiratschwindler verurteilt, dem auch ein Fräulein aus Schwenningen zum Opfer fiel. Bei der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Betreffende, ein gewisser Karl Jeller aus Stuttgart, 18 Vorstrafen hatte. Mit seiner angeheirateten Frau lebte er in Scheidung. Er hatte zwei uneheliche Kinder, zwei weitere Bräute, von denen sich eine in anderen Umständen befindet. Trotzdem verstand er es, drei anderen Heiratstüchtigen ihre Ersparnisse abzunehmen. Das Urteil lautete neben einer Geldstrafe auf drei Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und dauernde Sicherheitsverwahrung. Eine harte, aber berechtigte Strafe.

Baihingen a. E., 10. Aug. (21 Prozent Umlage.) Im Haushaltplan der Stadtpflege betragen die Einnahmen 84 557 RM., die Ausgaben 266 632 RM., der Abmangel 182 055 RM. Der ungedeckte Umlagebedarf beträgt 153 825 RM. Es ergibt sich die Notwendigkeit, eine Umlage von 21 Prozent zu erheben.

Wöffingen, 10. August. (Schwerer Sturz.) In einem unbewachten Augenblick fiel das 4 Jahre alte Kind des Jakob Müller vom Fenster auf die Straße; es zog sich durch den harten Aufprall eine schwere Kopfverletzung und einen komplizierten Oberschenkelbruch zu.

Winterlingen, 10. August. (Ehrung.) Der Führer der Gemeinde eine Urkunde überreichen, die er ihr in Anerkennung und Würdigung des geschlossenen Eintretens für die Nation am historischen 12. November v. J. gewidmet hat. Die Gemeinde Winterlingen war am 12. November 1933 mit 1092 Wahlberechtigten zur Wahlurne gegangen und hat hundertprozentig mit Ja abgestimmt.

Stuttgart, 10. Aug. (Reichssteuerüberweisungen.) Die Staatshauptkasse hat den Gemeinden als Abschlagszahlung auf ihre Reichssteuerüberweisungen für das Rechnungsjahr 1934 überwiesen: 1,0 v. H. der Gesamtrechnungsanteile im 11. Verteilungsschlüssel für die Einkommensteuer, 2,0 v. H. für die Körperschaftsteuer, 0,38 RM. auf den Kopf der Wohnbevölkerung, ein Zwölftel des Jahresbetrags der Ueberweisung nach Art. 14 a der Landessteuerordnung.

Weilimdorf, 10. Aug. (Schwerer Unfall.) An einem Neubau stürzte ein Arbeiter ab und erlitt einen schweren Schädelbruch. Er mußte ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Vangenau, 10. Aug. (Keine Milch nach Tomaten.) Ein 10jähriges Ferienkind trank vor dem Schlafengehen nach dem Genuß von Tomaten Milch, ohne daß die Pflegeeltern davon wußten. In der Nacht starb das Kind unter entsetzlichen Schmerzen.

Eßlingen, 10. Aug. (Töblicher Unfall.) Auf der Landstraße zwischen Brühlwirtschaus und Pliensauvorstadt wurde ein 17 Jahre alter Rasenmähmaschinenführer von einem Lastkraftwagen angefahren und so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus verstarb.

Ludwigsburg, 10. Aug. (Friedhofschändung.) Der Friedhofsaufsicht machte Donnerstag morgen die überraschende Entdeckung, daß schon gepflegte Gräber in unbeschreiblicher Art verunstaltet waren. Nicht nur massive Grabsteine waren zerschmettert und Grabsteine umgeworfen, sondern auch Blumen und Pflanzen herausgerissen, Blumenstöcke an Grabsteine geschleudert und hölzerne Kreuze im Ruffriedhof umgestürzt. Polizeiliche Ermittlungen sind im Gange.

Waldlingen, 10. Aug. (102 Jahre alt geworden.) Die älteste Frau im weiten Umkreis, Frau Barbara Keiler, geb. Schleicher, ist gestorben. Im Mai d. J. konnte sie noch ihren 102. Geburtstag im Kreis der Enkel und Urenkel begehen.

Heilbronn, 10. Aug. (Rathausbeschlässe.) Noch in diesem Herbst soll mit der Erstellung eines Sportbodens und eines Sprungturmes im neuen Freibad begonnen werden. Es soll erreicht werden, daß alle Kinder das Schwimmen erlernen. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Kläranlage bei Redarsalm wird demnächst mit dem Bau eines Sammelkanals für die Südstadt begonnen.

Wilsbach, 10. Aug. (Vorsicht mit Holzjähnen!) In dem Wohnhaus des Eugen Jegerer explodierte der Herd, weil der Mieter mit Tannenpänen die Feuerung so ausgestopft hatte, daß kein Zug mehr möglich war. Die Frau des Hauses trug Brandwunden davon.

Aufkaufhandel und Eierverordnung

Die Landesbauernschaft Württemberg teilt mit: Es mehren sich die Klagen darüber, daß Aufkaufhändler die für sie günstige Aenderung der Eierverordnung dazu mißbrauchen, unter dem Schutze vorzüglich beantragter Uebernahmeheine das alte, gelbe Treiben im Aufkaufhandel wieder zu beginnen. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, daß die Ausstellung der Uebernahmeheine keine Formsache ist und nicht als Deckmantel für allerhand unlautere Machenschaften von denen benutzt werden darf, die bisher einen Uebernahmeheine erhalten haben. Uebernahmeheine sind gleichzeitig Aufkaufgenehmigungen und wurden in all den Fällen ausgestellt, in denen die Kreisbauernschaften ausdrücklich die Würdigkeit und Bedürfnislosigkeit des Geschäffstellers bescheinigten. Von Anfang an hatte man das Empfinden, daß der Aufkaufhandel vielerorts die Uebernahmeheine nur der Form halber beantragt hat und von vornherein beabsichtigte, die übrigen Bestimmungen der Eierverordnung zu umgehen. Die Praxis zeigt, daß in einer großen Zahl von Fällen die Uebernahmeheine nicht ausgenützt werden und Leute, die Uebernahmeheine bekommen haben, nach wie vor ungenutzte Eier handeln. Es wird hiermit bestimmt, daß diejenigen Eierverkäufer, die ihre Uebernahmeheine nicht ordnungsgemäß ausnützen oder gar überhaupt nicht bei den Kreisbauernschaften erscheinen, bei der Ausgabe der Uebernahmeheine für das nächste Vertriebsjahr 1934 keine Berücksichtigung mehr finden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieser Maßnahme eine sehr große Zahl von Aufkaufhändlern betroffen werden, wenn diese Kreise ihre Geschäftsgewohnheiten nicht gründlich ändern.

Aus Baden

Gernsbach, 9. Aug. (Nach einer Hochzeitsfeier verunglückt.) Am Donnerstag früh ereignete sich in Hilpersau ein schwerer Verkehrsunfall. Das Ehepaar Ritter sowie ein Fräulein Horning aus Gernsbach, die an einer Hochzeit teilgenommen hatten, fuhrten mit ihrem Räder nach Gernsbach. Horning, der Frau Ritter bei sich auf dem Rade hatte, fuhr gegen einen Lastwagenzug. Er kam zu Fall und erlitt erhebliche Verletzungen. Frau Ritter war so schwer verletzt, daß sie bewußtlos ins Gernsbacher Krankenhaus gebracht werden mußte.

Ettlingen, 10. Aug. Ein schweres Verkehrsunfall forderte am Donnerstag abend auf der Landstraße nach Kallatt ein Todesopfer. Ein Lieferwagen strelte in voller Fahrt einen Kraftwagen. Der Personenzug kam ins Schleudern und überschlug sich schließlich mehrere Male. Der Insasse, namens Wogner aus Durlach, erlitt schwere Kopfverletzungen, die seinen Tod zur Folge hatten. Der Führer des Lieferwagens bestimmte sich nicht um den Verunglückten und konnte unerkannt entkommen.

Bruchsal, 10. Aug. Ein schreckliches Unglück ereignete sich gestern nachmittag an der berüchtigten Straßenkreuzung beim Kaffee Baumann. Ein Kraftwagenfahrer aus Dörselbach wurde von einem großen Lastkraftwagen mit den Borderrädern erfasst. Das Krafttrab wurde etwa 5 Meter geschleift und buchstäblich zermalmt. Der Krafttrabfahrer mußte mit schweren Verletzungen ebenso wie seine schwerverletzte Beifahrerin in das Krankenhaus eingeliefert werden. In seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Gerichtssaal

Stellenvermittlung gegen Darlehen

Pögg, 10. Aug. Die Strafkammer beim Amtsgerichte Pöggheim verurteilte am 24. April d. J. den Angeklagten Grießer aus Schwäbisch Gmünd wegen Verleitung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten, zwei Jahren Ehrenrechtsverlust und Aberkennung der Eigenschaft zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von zwei Jahren. Grießer, der lange Jahre beim Kreisamt Schwäbisch Gmünd tätig war, hatte einem Arbeitslosen versprochen, ihm bei Gewährung eines Darlehens eine Arbeitsstelle zu besorgen. Grießer ist auch des Öfteren an diesen Arbeitslosen mit seinem Anliegen herantreten; er hat aber ein Darlehen nicht erhalten. Einem anderen Arbeitslosen hat Grießer eine überhöhlige Fleischrate gegen die Gewährung eines Darlehens verkaufen wollen. Grießer hatte gegen das Urteil der Strafkammer Revision eingelegt; der Ferienhof des Reichsgerichts hat diese Revision mit der Maßgabe verworfen, daß die Verurteilung zu: Aberkennung zur Bekleidung öffentlicher Ämter: entfällt.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Staat eines Töblichen. In Chrishurg (Ostpreußen) bekam der als harmlos geisteskrank bekannte Fleischer Nag Löbel einen Wahninnensanfall. Er schnitt einem schlafenden Lehrling die Kehle durch. Seinen hinzukommenden Bruder verletzte er durch Messerstiche am Kopf und an den Armen sehr schwer. Er eignete sich dann ein Gewehr an, mit dem er einen Landwirt durch Bauchschuß tödlich verletzte. Eine Frau wurde durch einen Schuß schwer verletzt.

Großfeuer im Elß. Am Mittwoch wurde der Ort Riffer von einem Großfeuer heimgesucht. In einer Remise war der Brand ausgebrochen, der sich trotz der Windstille rasch ausbreitete und drei Anwesen vernichtete. Der Schaden wird auf 200 000 Frcs. beziffert.

Wasserhoje in Frankreich. In der Gegend von Charolles (Departement Saône-Loire) ging eine Wasserhoje nieder, die ungeheuren Schaden anrichtete. In vielen Orten stand das Wasser in den Häusern 50 bis 60 Zentimeter hoch. Mehrere Gehöfte wurden durch Blitzschläge in Brand gesteckt. Eine Menge von Kindern und Pferden ist umgekommen.

Deutsche Hilfe für Hochwassergeschädigte in Polen. Wie von amtlicher polnischer Stelle mitgeteilt wird, hat die Reichsregierung dem Zentralhilfskomitee für die Hochwassergeschädigten mitteilen lassen, daß sie ihm 10 420 Emallegeschirre für den Hausgebrauch, 1000 lackierte Stahlbetten mit Federunterlagen und 2400 Adergeräte zur Verfügung stellt.

Die Beamten in der NS-Gemeinschaft KdF. Der Reichsbund der Deutschen Beamten ist der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ beigetreten. Damit können alle Mitglieder des Reichsbundes von sofort ab an allen Leistungen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ teilnehmen.

Letzte Nachrichten

Werden wir wieder einen Krieg erleben? — Eine Rundfrage des „Petit Journal“

Paris, 10. August. Im Rahmen der Rundfragen des „Petit Journal“: „Werden wir wieder einen Krieg erleben?“ bringt das Blatt in seiner morgigen Nummer die Antwort des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös, der erklärt: „Ein neuer Krieg wäre eine nicht wieder gut zu machende Katastrophe, von der sich die zivilisierte Welt niemals erholen würde. Er wolle nicht glauben, daß es Staatsmänner gebe, die kaltblütig die Möglichkeit eines Krieges ins Auge faßten. Wer einen Krieg entfesseln wolle, der wisse nicht, was Krieg bedeute oder der betreffende sei so allen Gewissens bar, daß er niedergeschossen zu werden verdiene.“ Er, Gömbös, glaube fanatisch daran, daß nur eine auf dem Grundsatz der Gerechtigkeit gegründete Politik die Welt retten könne.

Gauleiter Bärkel zum Saarbesollmächtigten ernannt
Neunkath a. H., 10. August. Der Führer und Reichskanzler hat den pfälzischen Gauleiter Joseph Bärkel anstelle des zum deutschen Besonderen ernannten Herrn von Papen zum Saarbesollmächtigten der Reichsregierung ernannt.

Freiheit der Wahl gewährleistet
Berlin, 10. August. Der Reichsminister des Innern hat angeordnet, daß bei der Abstimmung am 9. August für

den Schutz der Stimmlöhle und der Abstimmenden unbedingt zu sorgen ist. Die zuständigen Stellen sind ferner angewiesen worden, jede mögliche Vorkehrung zu treffen, daß die Stimmberechtigten entsprechend der ausdrücklichen Anordnung des Führers und Reichskanzlers ihren Willen zu freier und geheimer Abstimmung bekunden können. Niemand darf in der Ausübung seines Stimmrechtes behindert werden.

Großer Schaden durch eine Windhose
Rostau, 11. August. Bei Nowo Kossijsk richtete eine Windhose auf dem Meer und an der Küste große Verwüstungen an. Mehrere Fischerboote werden vernichtet. Am Pier wurde wertvoller, zum Teil hundertjähriger Baumbestand umgelegt. Ob Menschenopfer zu beklagen sind, konnte noch nicht festgestellt werden.

Keine Hungersnot in USA zu erwarten
Erläuterungen des Landwirtschaftsministers Wallace Washington, 11. August. Der Landwirtschaftsminister Wallace erklärte, er sei fest davon überzeugt, daß trotz der diesjährigen Dürre kein Mangel an den wesentlichen Lebensmitteln eintreten werde. Fleisch werde es allerdings nicht sehr reichlich geben, und die Preise würden natürlich infolge dessen steigen, aber die Volksgesundheit werde keinen Schaden erleiden.

Verstorben
H 13995weiler: Gottfried Hindemach, 60 Jahre alt.

Bekanntmachungen der NSDAP.

Aus parteiamtlichen Bekanntmachungen
„Monte Oliva“-Fahrt 18.—23. September.

Zu dieser Fahrt sind für den Kreis Nagold 8 Teilnehmer bestimmt. Anmeldungen sind sofort zu richten an das Kreisamt „Kraft durch Freude“, Nagold (Altes Postamt), Tel. 206. Fahrpreis einschließlich Verpflegung ca. 50 Mk.

Bezirksbauernschaft Freudenstadt.
Am Sonntag, den 12. August, findet in Freudenstadt im „Dreikönig“ nachmittags 2.30 Uhr eine Versammlung statt, in welcher sämtliche Ortsbauernführer zu erscheinen haben, da wichtige Bekanntmachungen erfolgen. Im Verhinderungsfalle ist für Stellvertretung zu sorgen.

Hilferjugend Unterbann II 126
Bei der Unterbannführerversammlung am 11. und 12. August in Javelstein haben vom stellvertretenden Kameradschaftsführer an auswärts sämtliche Führer des Unterbannes teilzunehmen. Jeder Führer muß unbedingt am Sonntag, abends 8 Uhr, mit voller Ausrüstung in Javelstein (Sportplatz) eingetroffen sein. Der Führer des Unterbannes

Das Wetter für Sonntag und Montag
Besäglichem Hochdruck, der seinen Einfluß nach Mitteleuropa erstreckt, steht im Norden eine starke Depression gegenüber. Für Sonntag und Montag muß deshalb nach vorübergehender Aufbesserung mit zur Unbeständigkeit neigendem Wetter gerechnet werden.

Altensteig-Stadt

Die Einwohnerschaft wird aufgefordert, zum Empfang unserer Urlaubsgäste „Kraft durch Freude“ aus Mecklenburg und Lübeck ihre Häuser am Sonntag

zu beflaggen.

Bürgermeisteramt.

Straßensperrung.

Infolge Bauarbeiten wird die Staatsstraße 99, Stuttgart-Herrenberg-Nagold-Altensteig-Freudenstadt, zwischen Rohrdorf und Bahnhof Berneck vom Montag, den 13. August ds. Js. ab, auf die Dauer von etwa 8 Wochen für den gesamten Fahrverkehr gesperrt.

Umleitung des Fernverkehrs über Bondorf, Horb, Dornstetten.

Umleitung des Nahverkehrs über Iselshausen, Oberschwandorf, Egenhausen.

Calw, den 10. August 1934.
Nagold,

Straßen- und Wasserbauamt: Oberamt:
Lüge. Dr. Lauffer A.-B.

Handwerkskammer Reutlingen.

Meister-Prüfungen.

Im Winter 1934/35 finden am Sitz der Handwerkskammer Reutlingen in sämtlichen Gewerben wieder Meisterprüfungen statt. Vorbereitungskurse werden je nach der Zahl der Prüflinge in den einzelnen Bezirken abgehalten. Anmeldungen zur Meisterprüfung, wozu Formulare von der Geschäftsstelle der Kammer bezogen werden können, sind bis spätestens 10. September 1934 an die Handwerkskammer Reutlingen einzureichen. Die Meisterprüfungsgebühr beträgt 30 Mk., im Buchdruck, Elektroinstallateur-, Sticker-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmergewerbe Mk. 40.—.

Heil Hitler!

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Baegner. Eberhardt.

Sonntags-Ausflug wohin? Nach Berneck!

Dort ist Schwendold's Bergnügungspark

Samstag, Sonntag und Montag im Betrieb.

Schiffshausel, Preisschießhalle, sowie das

Märchenkarussell, auch für die Kleinsten.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein der Besitzer.

Ulmer Flügel u. Flugteile

in großer Auswahl zu Originalfabrikpreisen

Alleinverkauf für den Bezirk Nagold

Berg & Schmid, Nagold.



Puddingpulver in 15 Sorten
Bavarnsfeiß Vanille, Mandel 8
Vanille, Himbeer, Mandel 8
Erdbeer, Citrone, Ananas 8
Schokolade 9
Sahne 10
Mandelsam. geh. Mand. 12
Gala Schokolade 13
Schokolade Streusiel 15
Rum und Arrac 18
Schokoladenspeise mit geh. Mandeln 18
Narkonen 18
Süßterpeise o. Jucker 21
Sourcupulver Vanille 5
Himbeer, Apfelsine 7
Eispuulver für 6—10 Pers. 23
Backpulver und Vanille-Zucker
Gultin, Mandarlin, Maizena
Weizenpulver, Stärkmehl
Blattgelatine rot und weiß
1 Paket 13 g u. in 1 Pfd.-Pak.
Vanille in Stangen 15—20
Citronenöl, Rum, Arrac 9
Backziele in Flaschen 9
Für Wiederverkäufer u. Großverbraucher zu Fabrikpreisen
bei **Hr. Burgbard jr.**

Heute mittag
von 2—3 Uhr auf der Freibank

Ralbfleisch

das Pfund 45 g.

Zur Herbstsaat

empfehlen wir:

- Rot-Klee
- Ewigen Klee
- Ran-Gras
- Thymothe-Gras
- Rübsamen
- Senfsamen
- Saatwicken
- Sommerroggen

hierzu

- Chile-Salpeter
- Ammoniak
- Super-Phosphat
- Kalifalz

Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft e. G. m. b. H.

Altensteig, Nagold u. Umgeb.
Tel. 385

Ischias-, Glied- und Rheumatismerkrankten
teile ich gern kostenfrei mit, wie ich vor Jahren von meinem Ischias- und Rheumaleiden in ganz kurzer Zeit befreit wurde.
A. Bastian, Rentier
Stahnsdorf 75
Kreis Zeltow, Bergstr. 9

Kirchliche Nachrichten.
Evangelischer Gottesdienst
Sonntag, 12. Aug. 11. nach
Trinit. Vormittagsgottesdienst 10 Uhr (Miss. Öhring). Text: 2. Kor. 5, 1—10. Psalter: Nr. 50 und 505. (Kinderkirche und Christenlehre fallen aus.)

Methodistengemeinde.
Sonntag, 12. Aug. 9 1/2 u. 20 Uhr Predigt. 10 1/2 Uhr Sonntagsschule. Mittwoch 20 1/2 Uhr Bibel- u. Gebetsversammlung.

Katholischer Gottesdienst.
Sonntag um 8 1/2 Uhr.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Altensteig werden gebeten, zum Empfang der auswärtigen Ortsgruppen am Sonntag, den 12. August vormittags 1/2 10 Uhr am Bahnhof anwesend zu sein und sich am Sonntag den Gästen zu widmen. In dem am Nachmittag im Saal des „Grünen Baum“ stattfindenden gemütlichen Beisammensein ist Jedermann freundlichst eingeladen.
Die Ortsgruppe Altensteig.

Einladung.
Anlässlich des am morgigen Sonntag stattfindenden Treffens der DBG in Altensteig, ist der Neubau des Polizeiwachmeisters Schuler in der Neut, Mitglied der DBG., von vormittags 11 Uhr bis 1/2 1 Uhr jedermann zur Besichtigung freigegeben.

Frida Dürrschnabel
Lorenz Kruger
Verlobte
Altensteig
Basel
Pommertsweiler
O.R. Kalen
Stuttgart
August 1934

Marmelade aus allen Früchten Rezept

4 Pfund entsteimte Pflaumen oder Zwetschen, Aprikosen, Pfirsiche, Mirabellen, Reinekloden usw. — einzeln oder in beliebiger Mischung — sehr gut zerkleinern und mit 4 Pfd. Zucker zum Kochen bringen. Hierauf 10 Minuten stark durchkochen, dann 1 Normalflasche Opekta zu 86 Pfg. hinzurühren und in Gläser füllen. — Ausführl. Rezepte sowie Etiketten für Ihre Marmeladengläser liegen jeder Flasche bei.

Trocken-Opekta (Pulverform) wird gerne für kleine Mengen Marmelade, Gelee und für Tortenübergüsse verwendet. Päckchen für 3 1/2 Pfund Marmelade 45 Pfg., für Tortenüberguß 23 Pfg. — Genaue Rezepte sind aufgedruckt.

Mit Opekta wird Ihre Marmelade billiger! Früher — ohne Opekta — nahm man auf 4 Pfund Früchte etwa 3 Pfund Zucker; das waren zusammen 7 Pfund. Man mußte jedoch eine Stunde und noch länger kochen, bis die Masse endlich fest wurde; dann war aber durch das stundenlange Kochen ein Drittel bis fest die Hälfte eingekocht. Von 4 Pfund Früchten und 3 Pfund Zucker, also von zusammen 7 Pfund, erhielt man nur etwa 4 1/2 bis höchstens 5 Pfund Marmelade. Solche Kochverluste gibt es mit Opekta nicht mehr; denn die Kochzeit beträgt ja heute nur noch 10 Minuten. Und jetzt überlegen Sie einmal! Man erhält:

Ohne Opekta
aus 4 Pfund Früchten und 3 Pfund Zucker nur etwa 4 1/2 Pfund Marmelade

Mit Opekta
aus 4 Pfund Früchten und 4 Pfund Zucker etwa 8 Pfund Marmelade

Wenn man Opekta verwendet, erhält man also so viel an Marmelade mehr, daß man das Opekta nicht allein ganz umsonst hat, sondern daß außerdem noch jedes einzelne Pfund Marmelade erheblich billiger in der Herstellung wird.

